

**Niederschrift  
Nr. 3**

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am 04.04.2017 von 17:00 bis 20:30 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
Iacob, Paul	16:00 – 20:30 Uhr	Vorsitzender
Dr. Böhm, Christoph	17:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Derday, Anni	17:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Eggensberger, Bernhard	16:00 – 19:10 Uhr	Ausschussmitglied
Lax, Ursula	16:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	17:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Peresson, Magnus	17:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Riedlbauer, Brigitte	16:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Rothmund, Dagmar	17:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Schaffrath, Lothar	16:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied
Schmück, Michael	16:00 – 20:30 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Grund</b>	<b>Funktion</b>
Doser, Jürgen	entschuldigt	Ausschussmitglied
Jakob, Michael	entschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
	16:00 – 20:30 Uhr	Leiter des Stadtbauamtes
	17:00 – 20:30 Uhr	Protokollführerin

## **I. Ortsbesichtigungen, nichtöffentlich**

## **II. öffentliche Tagesordnung**

### **1. Bauangelegenheiten**

1.1 Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten

### **1.2 Bauvoranfragen**

1.2.1 Planung eines Mehrfamilienhauses, Wolkensteigweg, Fl.Nr. 421/51, Gmkg. Füssen

### **1.3 Bauanträge**

- 1.3.1 Änderung der Tagesordnung;  
Vorziehung des Punktes 1.3.4 Neubau eines Tankstellengebäudes mit Backshop, Fahrbahndach, 3 Zapfsäulen und 3 unterirdischen Lagerbehältern für Kraftstoffe mit je 60cbm und Waschhalle mit Portalwaschanlage für PKW
- 1.3.2 Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Backshop, Fahrbahndach, 3 Zapfsäulen und 3 unterirdischen Lagerbehältern für Kraftstoffe mit je 60cbm und Waschhalle mit Portalwaschanlage für PKW, Kemptener Straße 34, Fl.Nr. 810/0, Gmkg. Füssen
- 1.3.3 Nutzungsänderung des ehem. Lagerraumes im 2. OG zu 4 Appartements sowie Anbau von 2 Balkonen als 2. Rettungsweg, Reichenstraße 11, Fl.Nr. 78/0, Gmkg. Füssen
- 1.3.4 Einbau einer Praxis und Einbau von Büroräumen im 1. OG, Kemptener Straße 129
- 1.3.5 Tektur zum Neubau einer Doppelgarage und versetzen einer vorhandenen Garage, Frauensteinweg 24, Fl.Nr. 1668/8, Gmkg. Füssen
- 1.3.6 Tektur zur Fertigstellung einer Hotelanlage, Augsburgener Straße 18-20, Fl.Nr. 1611/3, Gmkg. Füssen
- 1.3.7 Balkonanbau an ein bestehendes Gebäude, von-Freyberg-Straße 9, Fl.Nr. 771/0, Gmkg. Füssen
- 1.3.8 Errichtung von Kiesaufschüttungen, Am Kühbrunnen 12b/c, Fl.Nr. 1133/0, Gmkg. Füssen
- 1.3.9 Änderungen der Freiflächengestaltung und Zaunhöhe, Hiebelerstraße 49, Fl.Nr. 1107/21, Gmkg. Füssen
- 1.3.10 Tektur REH 26, Haus wird um 0,50 Meter breiter, Weidachstraße 60g, Fl.Nr. 1626/18, Gmkg. Füssen
- 1.3.11 Um- und Anbau Wohnhaus, Frauensteinweg 26, Fl.Nr. 1665/3, Gmkg. Füssen
- 1.3.12 Wohnhaus Anbau, Schründenweg 2, Fl.Nr. 3130/2, Gmkg. Füssen

- 1.3.13 Errichtung eines Quergiebel und dreier Gaupen, Augsburgs Straße 36, Fl.Nr. 1593/4, Gmkg. Füssen
- 1.3.14 Anbau eines Aufenthaltsraumes, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Nutzungsänderung Kellerräume, Erdgeschossräume und Zimmer 1. OG, Anbau von 2 Garagen, Am Kühbrunnen 2, Fl.Nr. 2450/2, Gmkg. Füssen
- 2.** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
  - 2.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Ernestine-Deml-Straße
  - 2.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Rudibert-Ettelt-Straße
  - 2.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Paul-Mertin-Straße
- 3.** Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2017
- 4.** Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## **Bauangelegenheiten**

### **Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten**

### **Bauvoranfragen**

#### **Beschluss Nr. 26**

#### **Planung eines Mehrfamilienhauses, Wolkensteinweg, Fl.Nr. 421/51, Gmkg. Füssen**

##### **Sachverhalt:**

Herr Angeringer stellt anhand einer Bildschirmpräsentation die Bauvoranfrage zur Planung eines Mehrfamilienhauses vor.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan O 59 – Weidach Südwest 2. Dieser Bebauungsplan schreibt eine Bebauung von Einzelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten vor.

Der Baubewerber möchte hier ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten errichten. Des Weiteren betrifft die Anfrage noch die Grundflächenzahl, diese wäre genehmigungskonform. Die geforderte Stauraumlänge von mind. 3 Meter und die Beschränkung auf eine Zufahrt zu Stellplätzen können hier nicht eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Bau eines Einzelhauses mit max. 2 Wohneinheiten, wie es der Bebauungsplan vorschreibt, zu erteilen unter der Voraussetzung zur Einhaltung der Grundflächenzahl und der Stellplatzsatzung.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass ein Einzelhaus mit max. 2 Wohneinheiten, wie es der Bebauungsplan vorschreibt errichtet wird, unter der Voraussetzung zur Einhaltung der Grundflächenzahl und der Stellplatzsatzung.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

## Bauanträge

### Beschluss Nr. 27

**Änderung der Tagesordnung;  
Vorziehung des Punktes 1.3.4 Neubau eines Tankstellengebäudes mit Backshop,  
Fahrbahndach, 3 Zapfsäulen und 3 unterirdischen Lagerbehältern für Kraftstoffe mit je  
60cbm und Waschhalle mit Portalwaschanlage für PKW**

**Sachverhalt:**

Herr StR Dr. Böhm beantragt, den Punkt 1.3.4 der Tagesordnung vorzuziehen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Vorziehung des Tagesordnungspunktes 1.3.4  
Neubau eines Tankstellengebäudes zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

### Beschluss Nr. 28

**Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Backshop, Fahrbahndach, 3 Zapfsäulen  
und 3 unterirdischen Lagerbehältern für Kraftstoffe mit je 60cbm und Waschhalle mit  
Portalwaschanlage für PKW, Kemptener Straße 34, Fl.Nr. 810/0, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Angeringer den Neubau eines  
Tankstellengebäudes mit Backshop, Fahrbahndach, 3 Zapfsäulen und 3 unterirdischen  
Lagerbehältern für Kraftstoffe mit je 60cbm und Waschhalle mit Portalwaschanlage für PKW.

Die formlose Bauvoranfrage wurde am 04.10.2016 gestellt, in der letzten Bau- und  
Umweltausschusssitzung am 07.03.2017 wurde der Bauantrag zum ersten Mal vorgestellt;  
hierbei ergab sich, dass ein Lärmschutzgutachten wichtig ist zur Beurteilung der Zulässigkeit und  
zur Abstimmung über den Bauantrag. Der Bau- und Umweltausschuss entschloss den Bauantrag  
bis zur Vorlage der fehlenden Unterlagen zurückzustellen.

Das Lärmschutzgutachten liegt zum heutigen Tage vor. An der baulichen Situation wurde nichts  
verändert, der Gebäuderiegel liegt im Moment komplett im nördlichen Teil des Grundstückes,  
hierbei soll eine Drehung um 90 Grad stattfinden, sodass in der westlichen Hälfte der  
Verkaufsraum entsteht, nördlich die Autowaschanlage die in östlicher Richtung ausgefahren wird  
und an der Ostseite soll eine Reihe offener Parkplätze und der Staubsaugerbetrieb stattfinden.

Im Lärmschutzgutachten ist alles genau berechnet und beschrieben. Die 1. Auflage des  
Lärmschutzgutachtens betrifft unter anderem die Portalwaschanlage; diese muss während des  
Waschbetriebes geschlossen bleiben. Eine Vorwäsche mit Hochdruckreiniger, wie in anderen  
Waschanlagen üblich, darf nicht erfolgen. Die 2. Auflage hält fest, dass der Betrieb auf die  
Tageszeiten zu begrenzen ist, die Grenze abends liegt bei 22 Uhr. Die weiteren Inhalte wie z.B.  
auch die Beleuchtung werden durch die untere Bauaufsichtsbehörde geprüft.

In diesem Bereich der Kemptener Straße handelt es sich um ein Mischgebiet, somit sind Werbeanlagen grundsätzlich erlaubt. Der Preismast war im letzten Plan noch mit einer Höhe von 7,50 Meter eingezeichnet, hierbei wurde dem Baubewerber mitgeteilt, dass höchstens 6 Meter zugelassen werden können. Dies wurde in den aktuellen Unterlagen geändert.

Zum Schluss sollte noch vertraglich festgehalten werden, dass die Kosten der Ersatzpflanzung des Baumes im öffentlichen Bereich der Baubewerber zu tragen hat und der Umbau der Zufahrt im öffentlichen Bereich entsprechend der technischen Vorgaben der Stadt.

Aus Sicht der Verwaltung kann das kommunale Einvernehmen erteilt werden, unter der Auflage zur Einhaltung der Vorgaben des vorgelegten Lärmschutzgutachtens, die Situierung der max. 6 Meter des Preismasts und der Kostenübernahme des Bauherren für die Ersatzpflanzung im öffentlichen Bereich.

Herr StR Schmück fragt nach, ob es möglich wäre, den Preismast weiter in die Mitte zu schieben, sodass eine Abschwächung der Beleuchtung erreicht wird.

Herr Angeringer erwähnt, dass es nicht möglich sei, solche Vorgaben dem Baubewerber zu erteilen ohne dass eine Rechtsgrundlage dafür besteht; es kann lediglich eine Empfehlung an den Baubewerber ausgesprochen werden.

Herr StR Dr. Metzger erkundigt sich, ob der komplette Betrieb der Tankstelle um 22 Uhr ende, oder dies nur für die Waschanlage gelte, denn wenn der komplette Betrieb ende, könnte die Beleuchtung bei Schließung ausgeschaltet werden. Somit würde die Beleuchtung nur brennen während den Öffnungszeiten.

Herr Angeringer teilt mit, dass die Gesamtanlage um 22 Uhr schließen muss.

Herr StR Schaffrath erkundigt sich, ob die Hecke in der Zalingerstraße stehen bleibt.

Herr Angeringer antwortet darauf, dass im Plan der südliche Bereich nur als Grünfläche dargestellt ist, dem Baubewerber aber die Anregung gegeben werden kann, die Hecke entlang der Zalingerstraße bis zur Einfahrt auf der Westseite vorzuziehen.

Herr StR Peresson erläutert, dass das Grundstück eine große West/Ost Ausdehnung habe und die Waschanlage auf die Ostseite verlagert werden sollte. Er wird diesem Bauantrag nicht zustimmen.

Herr StR Dr. Böhm regt an, dass die Anwohner ihm mitteilten, dass die geplante Ausfahrt in die Zalingerstraße besser eine Einfahrt wäre, da die Kunden aus dem Westen die Tankstelle über die Zalingerstraße anfahren.

Der Vorsitzende erwähnt, dass wir keine rechtliche Handhabung haben für die vorgetragenen Vorschläge, es kann nur als Empfehlung an den Baubewerber weiter gegeben werden. Die Änderung der geplanten Ausfahrt in eine Einfahrt in die Zalingerstraße wird dem Bauherren mitgeteilt.

Nach eingehender Diskussion formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag: Das kommunale Einvernehmen für den Neubau eines Tankstellengebäudes wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass folgende Punkte erfüllt werden:

1. Vorgaben des Lärmschutzgutachtens werden eingehalten;
2. Der Preismast wird mehr in die Mitte verschoben und nach Betriebsschluss wird die Beleuchtung ausgeschaltet;
3. Der Aufstellbereich zur Nutzung der Waschanlage soll ostseitig gelegt werden;
4. Die Staubsaugeranlagen im östlichen Bereich sollen südostseitig verlagert werden;
5. Die Hecke entlang der Zalingerstraße soll bis zur Einfahrt (bisher geplante Ausfahrt) auf der Westseite verlängert werden;
6. Die Kosten der Ersatzpflanzung des Baumes im öffentlichen Bereich und der Änderung der Zufahrt sind vom Bauherren zu übernehmen und vertraglich festzuhalten;

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt kommunale Einvernehmen für den Neubau eines Tankstellengebäudes mit Backshop, Fahrbahndach, 3 Zapfsäulen und 3 unterirdischen Lagerbehältern für Kraftstoffe mit je 60cbm und Waschanlage mit Portalwaschanlage für PKW, unter der Voraussetzung, dass folgende Punkte erfüllt werden:

1. Die Vorgaben des Lärmschutzgutachtens werden eingehalten;
2. Der Preismast wird mehr in die Mitte verschoben und nach Betriebsschluss wird die Beleuchtung ausgeschaltet;
3. Der Aufstellbereich zur Nutzung der Waschanlage soll ostseitig gelegt werden;
4. Die Staubsaugeranlagen im östlichen Bereich sollen südostseitig verlagert werden;
5. Die Hecke entlang der Zalingerstraße soll bis zur Einfahrt (bisher geplante Ausfahrt) auf der Westseite verlängert werden;
6. Die Kosten der Ersatzpflanzung des Baumes im öffentlichen Bereich und der Änderung der Zufahrt sind von dem Bauherren zu übernehmen und vertraglich festzuhalten;

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

## **Beschluss Nr. 29**

### **Nutzungsänderung des ehem. Lagerraumes im 2. OG zu 4 Appartements sowie Anbau von 2 Balkonen als 2. Rettungsweg, Reichenstraße 11, Fl.Nr. 78/0, Gmkg. Füssen**

#### **Sachverhalt:**

Den Bauantrag zur Nutzungsänderung des ehem. Lagerraumes im 2. OG zu 4 Appartements sowie Anbau von 2 Balkonen als 2. Rettungsweg erklärt Herr Angeringer anhand einer Bildschirmpräsentation.

Das Bauvorhaben liegt im städtebaulichen Sanierungsgebiet.

Bisher wurde der Bereich im 2. Obergeschoss als Lagerbereich genutzt. Die neue Nutzung sieht eine Wohnraumnutzung vor, mit 4 Wohneinheiten. Die Wohnnutzung fügt sich in die Bebauung ein und ist somit zulässig.

Es wird eine Entfluchtung an der Rückseite des Gebäudes benötigt, denn an dieser Stelle kommt kein Feuerwehrfahrzeug hin. Für die Rückseite des Gebäudes müssen Fluchtbalkone errichtet werden, an denen Fluchtleitern am Balkon hinunter gehen. Hierfür müssten die im Plan eingezeichneten Fenster durch Türen ersetzt werden.

Die Gestaltung der Fenster ist an die Gestaltung der bestehenden Fenster angelehnt, so dass in diesem Fall von der Baugestaltungssatzung abgesehen werden sollte, die vorschreibt, dass die Fenster aus Holz und mit Sprossen ausgeführt werden müssen. Die Ausführung der Fenster soll nur aus Holz erfolgen und sobald eine komplette Erneuerung des Gebäudes erfolgt, ist darauf zu achten, dass die Sprosseneinteilung beachtet wird.

Bei 4 Wohneinheiten sieht die Stellplatzsatzung vor, dass 8 Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Auf dem Grundstück selbst können 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die anderen 4 benötigten Stellplätze anhand eines Ablösevertrages abzulösen. Im Sanierungsgebiet gilt bei einem Ausbau mit Wohnungen ein reduzierter Ablösebetrag von 1.000€ anstatt 10.000€ pro Stellplatz, somit wären es für 4 Stellplätze 4.000€.

Die Verwaltung schlägt vor, das kommunale Einvernehmen zu erteilen, unter der Voraussetzung die 4 fehlenden Stellplätze anhand eines Ablösevertrages mit der Stadt Füssen abzulösen.

Die westseitige vollflächige Nutzung als Parkplätze, die zwischenzeitlich sogar teilweise mit Pfosten und Ketten abgegrenzt sind, ist bisher nicht in Genehmigungen enthalten und städtebaulich nachteilig. Der städtebauliche Rahmenplan, der Grundlage für die notwendige Sanierungsgenehmigung ist, stellt hier eine einheitliche Fläche dar. Aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet sollte gefordert werden, die restliche Fläche als Parkraum aufzulösen und freizuhalten. Die Abgrenzung der 4 Stellplätze ist anders zu lösen.

Herr StR Peresson erwähnt, dass er die Stellungnahme des Denkmalschutzamtes erhalten möchte. Des Weiteren wäre es vom Verkehrsfluss besser, die Stellplätze 2-3-4-5 aufrecht zu erhalten und die Stellplätze 1-6-7 zu entfernen.

Der Vorsitzende stimmt zu, und merkt an, dass bei einem Neubau des Gebäudes darauf geachtet werden sollte, eine Tiefgarage zu errichten.



**Beschluss 1:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Nutzungsänderung des ehem. Lagerraumes im 2. Obergeschoss zu 4 Apartments sowie den Anbau von 2 Balkonen als 2. Rettungsweg, unter der Voraussetzung die 4 fehlenden Stellplätze anhand eines Ablösevertrages mit der Stadt Füssen abzulösen. Des Weiteren müssen die vorhandenen Parkplätze soweit aufgelöst werden, dass nur noch die im Plan eingezeichneten Stellplätze 2-3-4-5 aufrechterhalten bleiben und die Abgrenzung der Stellplätze mit Pfosten und Ketten muss wieder entfernt werden.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Herr StR Dr. Böhm stellt den Antrag, dass im Zuge des Ablösevertrages zusätzlich geregelt wird, dass nur eine dauerhafte Nutzung der Wohnungen gestattet ist.

**Beschluss 2:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass dem Antrag von Herrn Dr. Böhm zugestimmt wird, und im Zuge des Ablösevertrages zusätzlich geregelt wird, dass nur eine Dauernutzung der Wohnungen erlaubt ist.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 30****Einbau einer Praxis und Einbau von Büroräumen im 1. OG, Kemptener Straße 129****Sachverhalt:**

Herr Angeringer stellt anhand einer Bildschirmpräsentation den Bauantrag Einbau einer Praxis und Einbau von Büroräumen im 1. OG vor. Bisher wurden die Räume im 1. OG im Südbau des Gebäudes als Geburtshaus und zur Ergotherapie genutzt. Die neue Planung sieht vor, den rechten Bereich, als Bürofläche zu nutzen und westlich Praxisräume zu errichten.

Die geplanten Nutzungen in Bürofläche und Praxisräume entsprechen der Nutzungskategorie und sind somit zulässig. Stellplätze sind ausreichend auf dem Grundstück vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

Herr StR Dr. Metzger regt an, dass bei Fl.Nr. 174/2 immer ein Schild aufgestellt ist, das dort nicht geparkt werden darf. Er schlägt vor, dass entweder das Schild entfernt werden muss, oder aber die Flächen nicht als Stellplätze ausgewiesen werden dürfen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Einbau einer Praxis und Einbau von Büroräumen im 1. OG zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 31**

**Tektur zum Neubau einer Doppelgarage und Versetzen einer vorhandenen Garage,  
Frauensteinweg 24, Fl.Nr. 1668/8, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage und Versetzen einer vorhandenen Garage wird anhand einer Bildschirmpräsentation von Herrn Angeringer vorgetragen.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan O4 – Weidach. Von diesem Bebauungsplan weicht das Bauvorhaben in folgenden Punkten ab:

- Garage geht über die Baugrenze hinaus,
- Drehung der Firstrichtung, Nord-Süd bei der Garage,
- offener Stellplatz außerhalb der bebaubaren Fläche, darf laut Bebauungsplan nur innerhalb der bebaubaren Fläche errichtet werden;

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage und Versetzen einer vorhandenen Garage das kommunale Einvernehmen zu erteilen, samt beantragter Befreiungen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage und Versetzen einer vorhandenen Garage samt der beantragten Befreiungen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

**Beschluss  
Nr. 32**

**Tektur zur Fertigstellung einer Hotelanlage, Augsburgener Straße 18-20, Fl.Nr. 1611/3, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Herr Angeringer stellt anhand einer Bildschirmpräsentation die Tektur zur Fertigstellung der Hotelanlage in der Augsburgener Straße vor. Der Tekturantrag wurde in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 07.03.2017 abgelehnt, da wichtige Unterlagen fehlten, unter anderem ein korrekter Stellplatznachweis, eine Stellungnahme zur Anlieferung und die Freiflächengestaltung.

Von der Erhöhung der Zimmerzahl wurde in diesem Antrag wieder Abstand genommen, es sind wieder 85 Zimmer und gesamt 243 Betten. Die bauliche Veränderung mit Anbau eines Müllabstellraumes, in Höhe der Tiefgaragenrampe wurde in der letzten Vorstellung des Bauantrages schon besprochen. Auch bei den Werbeanlagen wurden alle Auflagen erfüllt, so dass dies genehmigt werden kann.

Die Stellplätze werden größtenteils durch die Tiefgarage nachgewiesen, die weiteren Stellplätze werden in den Lücken an der Augsburger Straße dargestellt und sind auch schon so genehmigt. Zwischen dem Bushaldebereich und dem Gebäude wurde noch ein weiterer Stellplatz eingezeichnet. Da dieser Stellplatz aber praktisch nicht genutzt werden kann, muss entweder ein neuer Standort festgelegt werden, oder aber der Stellplatz abgelöst werden.

Zur Anlieferung liegt eine Stellungnahme vor. Die Anlieferung soll vom Haupteingang aus erfolgen, das Lieferfahrzeug steht in dieser Zeit auf dem Busstellplatz. Es wird in der Stellungnahme betont, dass die Anlieferung nur zu Zeiten erfolgt, in denen keine An- und Abreise stattfindet und auch kein Bus das Hotel anfährt.

Des Weiteren liegt eine Stellungnahme des Tiefbauamtes vor. Diese besagt, dass es eine klare räumliche und bauliche Trennung geben muss zwischen der Hoffläche und dem öffentlichen Geh- und Fußweg. Die Höhenverhältnisse müssen angepasst werden und es muss eine Entwässerungsrinne eingesetzt werden. Die Entwässerung des öffentlichen Geh- und Fußweges muss vertraglich mit der Stadt Füssen festgehalten werden, sowie, dass die Kosten für die weitere Unterhaltung der Baubewerber übernimmt. Dies muss ebenfalls im Grundbuch eingetragen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es durchaus denkbar, der Tektur zur Fertigstellung der Hotelanlage zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass der Stellplatz entweder an anderer Stelle nachgewiesen wird oder aber per Ablösevertrag abgelöst wird.

Herr StR Dr. Metzger sieht eine Gefahr beim Anfahren des Stellplatzes vor dem Friseursalon und wird deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Angeringer teilt mit, dass das Haus Nr. 1, indem der Friseursalon errichtet ist, nicht mehr Antragsgegenstand von diesem Bauantrag ist. Das Haus Nr. 1 ist grundsätzlich schon genehmigt.

Frau StRin Dr. Derday merkt an, dass es höchst gefährlich für die Schulkinder ist diese Seite des Gehweges zu nutzen, wenn neben dem Reisebus auch Lieferwagen das Hotel über den Haupteingang anliefern.

Herr StR Dr. Böhm erwähnt, dass der neue Baubewerber das Hotel in diesem Zustand übernommen hat. Er habe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten übernommen. Die Warenanlieferung sollte auf die Südseite des Hotels in die Robert-Schmid-Straße verlegt werden.

Herr StR Schaffrath findet den Vorschlag von Herrn Dr. Böhm gut, die Warenanlieferung von größeren LKW´s in die Robert-Schmid-Straße zu verlegen.

Frau StRin Lax regt an, dass letztendlich die untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet. Sie schlägt vor, jetzt abzustimmen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er die Anregungen an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeben wird.

Nach eingehender Diskussion formuliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Tektur zur Fertigstellung einer Hotelanlage zuzustimmen, unter der Voraussetzung dass alle nachzuweisenden Stellplätze vorgelegt werden bzw. durch einen Ablösevertrag mit der Stadt Füssen abgelöst werden.

Siehe Abstimmungsergebnis (abgelehnt).

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Ortsbesichtigungstermin zu vereinbaren.

Herr StR Eggensberger Bernhard ist ab untenstehendem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	9

**Beschluss  
Nr. 33**

**Balkonanbau an ein bestehendes Gebäude, von-Freyberg-Straße 9, Fl.Nr. 771/0, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag zum Balkonanbau an ein bestehendes Gebäude wird von Herrn Angeringer anhand einer Bildschirmpräsentation vorgestellt.

An der Hofseite/Gartenseite der von-Freyberg-Straße soll unter den bestehenden Erker zur Verbesserung der Wohnsituation ein Balkon angebaut werden. Der bestehende Erker ist in der Denkmalliste angegeben und dient als Maßlinie für die Breite des Balkons. Der Balkon soll durch eine Stahlkonstruktion errichtet werden. Die Ausgestaltung der Fassadenelemente sowie die geplante geschlossene Form des Balkons fügt sich optisch dem Erker an.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Balkonanbau an ein bestehendes Gebäude zuzustimmen.

Herr StR Peresson bittet um schriftliche Stellungnahme des Denkmalschutzamtes.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Balkonanbau an ein bestehendes Gebäude.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Balkonanbau an ein bestehendes Gebäude.

Frau StRin Dr. Derday und Frau StRin Lax nehmen aufgrund kurzer Abwesenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des o.g. Tagesordnungspunktes teil.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 34**

**Errichtung von Kiesaufschüttungen, Am Kühbrunnen 12b/c, Fl.Nr. 1133/0, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Herr Angeringer erklärt kurz anhand einer Bildschirmpräsentation die Errichtung von Kiesaufschüttungen am Kühbrunnen.

Hier gilt der Bebauungsplan W20 – Gewerbegebiet westl. der Froschenseestraße 3. Änderung. Bisher wurde das Kies aus der Glückstraße auf diesem Grundstück gelagert, dies war bis zu der in der BayBO bestimmten Größe genehmigungsfrei. Für die gesamte geplante Lagerung des Aushubes aus der Guggemoswiese ist nun ein Bauantrag gestellt worden..

Die Eingrünung, die im vorgelegten Plan eingezeichnet ist muss in der Praxis eingehalten werden.

Herr StR Dr. Metzger erkundigt sich, was die grünen Punkte im Plan darstellen sollen.

Herr Angeringer erklärt, dass dies die Baumstandorte darstellt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der zusätzlichen Errichtung von Kiesaufschüttungen zuzustimmen.

Frau StRin Lax nimmt aufgrund kurzer Abwesenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des o.g. Tagesordnungspunktes teil.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der zusätzlichen Errichtung von Kiesaufschüttungen zuzustimmen.

Frau StRin Lax nimmt aufgrund kurzer Abwesenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des o.g. Tagesordnungspunktes teil.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 35**

**Änderungen der Freiflächengestaltung und Zaunhöhe, Hiebelerstraße 49, Fl.Nr. 1107/21, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Nach vorausgegangener Ortsbesichtigung erläutert Herr Angeringer den Bauantrag zur Änderung der Freiflächengestaltung und Zaunhöhe anhand einer Bildschirmpräsentation.

Der am 06.12.2016 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellte Bauantrag wurde nochmals überplant. Grundsätzlich ist für Befreiungen von dem für diesen Bereich geltenden Bebauungsplan Gewerbepark Allgäuer Land der Zweckverband Allgäuer Land zuständig, jedoch wird es dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt um dem Vorsitzenden eine Empfehlung an die Hand zu geben.

Für die großflächige Asphaltierung der Stellplätze wäre eine Befreiung von der städtischen Stellplatzsatzung erforderlich, über diese der Bau- und Umweltausschuss entscheidet. Im Beschluss vom 06.12.2016 wurde eine Befreiung erteilt für den Bereich, indem die Unfallfahrzeuge abgestellt werden.

Im Ortstermin war ersichtlich, dass der Baubewerber weitere asphaltierte Stellplätze angelegt hat, beispielsweise vor dem Zaun, diese Parkplätze sind der Verwaltung zugeordnet und müssen somit wasserdurchlässig mit Rasengittersteinen angelegt werden. Dies hat der Baubewerber nicht erfüllt.

Auch die Eingrünung weist ein Defizit auf. Die im Bebauungsplan festgeschriebene Grünordnung schreibt vor, je 1000 qm 5 Bäume zu pflanzen. Somit müssten laut Grünordnung 22 Bäume gepflanzt werden. Der Baubewerber hat in seinen Plänen nur 8 Bäume dargestellt.

Der Fa. Heuberger erhielt damals die Befreiung für ein Defizit von 42%, dafür mussten qualitativ hochwertigere Bäume gepflanzt werden. Bei der Fa. Besel und Schwäller wurde eine Befreiung für ein Defizit von 39,5% erteilt, ebenfalls unter der Auflage des qualitativen Ausgleichs; somit kann festgehalten werden, dass der Baubewerber die 40% nicht überschreiten darf.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Baubewerber das Nebengrundstück als Ausgleichsfläche zu verkaufen. Dieses Grundstück ist im Bebauungsplan als Grünfläche ausgeschrieben und somit könnte der Baubewerber die fehlende Begrünung auf seinem Grundstück auf diesen Wege ausgleichen.

Frau StRin Dr. Derday erwähnt, dass die Satzung untersucht werden sollte und ggf. geändert werden.

Frau StRin Lax erläutert, dass wenn 42% der Bäume befreit werden müssen, der Bebauungsplan nicht stimmt und dieser geändert werden sollte. Die Grünordnung des Bebauungsplans sollte so angepasst werden, dass die Firmen es einhalten können.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bebauungsplan vor seiner Amtszeit beschlossen wurde.

Herr StR Dr. Metzger erkennt keine Änderungen der Stellplatzpläne zu den vorher vorgelegten Plänen. Die Stellplatzpläne entsprechen nicht dem, was vereinbart war und somit sollte der Antrag abgelehnt werden.

Herr StR Schaffrath findet den Vorschlag gut, die Grünfläche der Stadt Füssen an den Baubewerber zu verkaufen, um somit die vorgeschriebene Begrünung einzuhalten.

Nach eingehender Diskussion formuliert der Vorsitzende folgende Beschlussvorschläge.

#### **Beschluss 1:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Empfehlungsbeschluss an den HFP für den Verkauf der Grünfläche an die Fa. Schlichtling, die im Eigentum der Stadt Füssen steht.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2

#### **Beschluss 2:**

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt aufgrund nicht eindeutig definierter Flächen den Stellplatznachweis ab.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2

**Beschluss 3:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bürgermeister als Vorsitzender des Zweckverbandes, den Auftrag zu erteilen, eine Überarbeitung des Bebauungsplanes Gewerbepark Allgäuer Land im Bereich der Grünordnung vorzunehmen und ihn den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Nach erfolgter Überarbeitung wird dieser dem Stadtrat vorgestellt.

**Abstimmung**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

**Beschluss  
Nr. 36****Tektur REH 26, Haus wird um 0,50 Meter breiter, Weidachstraße 60g, Fl.Nr. 1626/18, Gmkg. Füssen****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet kurz über den Tekturantrag des geplanten Reihenhauses 26 in der Weidachstraße. Das Haus wird komplett um 0,50 Meter breiter und an die Ostseite wird ein Balkon angehängt. Ansonsten bleibt alles gleich und hält die Vorschriften ein, deshalb sollte das kommunale Einvernehmen für den Tekturantrag erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Tekturantrag des Reihenhauses 26.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 10  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr. 37****Um- und Anbau Wohnhaus, Frauensteinweg 26, Fl.Nr. 1665/3, Gmkg. Füssen****Sachverhalt:**

Den Bauantrag zum Um- und Anbau eines Wohnhauses stellt Herr Angeringer anhand einer Bildschirmpräsentation vor.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan O4 – Weidach. Dieser Bebauungsplan liegt straßenseitig eine Baugrenze fest, diese wird überschritten, der Baubewerber beruft sich hierbei auf das Hausnr. 36 indem eine Überschreitung 1990 genehmigt wurde.

Die Baugrenze wird in der Südseite um 1,80 Meter und an der Nordseite 2,30 Meter somit insgesamt 24qm auf zwei Stockwerke verteilt überschritten. Bei der Hausnummer 36 war damals eine Überschreitung vom 18qm genehmigt worden.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1982, somit müssten bei dem geplanten Bauantrag einige Befreiungen erteilt werden. Diese wären:

- überbaubare Fläche, der offene Stellplatz liegt außerhalb der Baugrenze;
- Fassade, Wände müssen verputzt sein, hier ist eine Holzgestaltung geplant;
- Dachform, ist eine Flachdachlösung geplant;
- Dacheindeckung muss mit Dachziegel gemacht werden, geplant ist es, das Flachdach zu begrünen;
- Oberlichter der Garage.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zum Um- und Anbau zugestimmt werden, samt vorgetragener Befreiungen. Der Anstrich der Holzverschalung ist in einem nicht zu dunklen Farbton zu halten (heller als Darstellung im Plan).

StR Peresson ist der Meinung, dass sich der geplante Anbau nicht in die Umgebung einfügt. Auch die Dachform ist nicht ausgereift.

StR Dr. Metzger merkt an, dass ihm die moderne Gestaltung gefällt.

StRin Lax stimmt der Aussage von Herrn Dr. Metzger zu. Die Häuser haben jetzt einen neuen Stil.

Herr StR Schaffrath erwähnt, dass ihm die Architektur gut gefalle, er dem Baubewerber nur raten würde, die Holzgestaltung in einem helleren Ton vorzunehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen samt vorgetragenen Befreiungen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen samt vorgetragenen Befreiungen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

### **Beschluss Nr. 38**

#### **Wohnhaus Anbau, Schrundenweg 2, Fl.Nr. 3130/2, Gmkg. Füssen**

#### **Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Angeringer den Wohnhausanbau am Schrundenweg. Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor, somit richtet sich die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens nach §34 BauGB, wonach sich das Gebäude in die umliegende Bebauung einfügen muss. Das Landratsamt ist sich unschlüssig, ob es sich hierbei um Innenbereich nach §34 BauGB handle, aus Sicht der Verwaltung ist es dem Innenbereich zuzuschreiben.



Der Anbau soll in Richtung Lech entstehen, rechts steht der Bestandsbau in eineinhalbgeschossiger Bauweise und dies soll auch beim Anbau beibehalten werden. Durch die Hanglage des Grundstückes entsteht ein teilweise freiliegendes Kellergeschoss.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wohnhausanbau zugestimmt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Wohnhausanbau.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Wohnhausanbau.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 39**

**Errichtung eines Quergiebels und dreier Gauben, Augsburgs Straße 36, Fl.Nr. 1593/4, Gmkg. Füssen**

**Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Angeringer die Errichtung eines Quergiebels und dreier Gauben in der Augsburgs Straße.

Zur besseren Nutzung des Dachgeschosses möchte der Baubewerber 3 Gauben einbauen. 2 Gauben an der Vorderseite des Gebäudes und 1 Gaube an der Rückseite. Die Stellplatzlösung entspricht dem Nachweis und auch die Zufahrtsbreite ist im Bestand schon enthalten.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan N6 – südlich der Säulingstraße. Der Bebauungsplan schreibt vor, dass Gauben unzulässig sind. Durch die Neigung des Daches und zur besseren Nutzung des Dachgeschosses schlägt die Verwaltung vor, der Befreiung zuzustimmen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Errichtung eines Quergiebels und dreier Gauben zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Errichtung eines Quergiebels und dreier Gauben zuzustimmen.

Herr StR Peresson nimmt an der Beratung und Abstimmung des o.g. Tagesordnungspunktes aufgrund persönlicher Beteiligung (Planer des Bauvorhabens) nicht teil.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

## **Beschluss Nr. 40**

### **Anbau eines Aufenthaltsraumes, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Nutzungsänderung Kellerräume, Erdgeschossräume und Zimmer 1. OG, Anbau von 2 Garagen, Am Kühbrunnen 2, Fl.Nr. 2450/2, Gmkg. Füssen**

#### **Sachverhalt:**

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Angeringer den Anbau eines Aufenthaltsraumes, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Nutzungsänderung Kellerräume, Erdgeschossräume und Zimmer 1. OG, Anbau von 2 Garagen am Kühbrunnen.

Für diesen Bauantrag gilt der Bebauungsplan W20 – Gewerbegebiet westlich der Froschenseestraße – 3. Änderung. Dieser Bebauungsplan hält fest, dass Wohnnutzungen nur für Betriebsleiter u. ä. möglich sind und Wohnräume sonst nur ausnahmsweise in zurückhaltender Weise erlaubt sind.

Das Erdgeschoss wurde schon gewerblich genutzt, der Wintergarten im Erdgeschoss kann nachträglich aus Sicht der Verwaltung genehmigt werden. Die Wohnungen im Obergeschoss sind genehmigt, der aktuelle Bestand umfasst bei der gewerblichen Nutzung 50% und bei der Wohnnutzung ebenfalls 50%. Somit ist jetzt schon die Wohnraumnutzung in zurückhaltender Weise überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken nicht erteilt werden, zu den vorgetragenen Plänen kann grundsätzlich das Einvernehmen erteilt werden, da dies zu einem unzulässigen Überwiegen der Wohnnutzung führen würde. Es muss jedoch die zusätzliche Eingrünung berücksichtigt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zu den vorgetragenen Plänen unter der Voraussetzung, dass die zusätzliche Begrünung berücksichtigt wird. Zur Wohnraumnutzung im Dachgeschoss wird das Einvernehmen nicht erteilt.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zu den vorgetragenen Plänen unter der Voraussetzung, dass die zusätzliche Begrünung berücksichtigt wird. Zur Wohnraumnutzung im Dachgeschoss wird das Einvernehmen nicht erteilt.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**

## **Beschluss Nr. 41**

### **Widmung Ernestine-Deml-Straße**

#### **Sachverhalt:**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Herr Angeringer erklärt kurz anhand einer Bildschirmpräsentation die Widmung der neuen Straße Ernestine-Deml-Straße.

Die Ernestine-Deml-Straße wurde neu hergestellt und dem Verkehr übergeben. Sie ist daher zu widmen. Der Eintrag im Bestandsverzeichnis nach Bekanntmachung lautet:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung in folgender Form:

Straßenklasse: Ortsstraße Nr. 0238  
Name der Straße: Ernestine-Deml-Straße  
Fl.-Nr. : 1623/80 Gmkg. Füssen, 1623/81 Teilfl. Gmkg. Füssen  
Anfangspunkt: 1. Abzweigung von der Weidachstraße a.H.V. Fl.Nr. 1623/86 Gmkg. Füssen westl. Grundstücksgrenze  
2. Stichstraße von Fl.Nr. 1623/80 Gmkg. Füssen a.H.v. 1623/68 Gmkg. Füssen südl. Grundstücksgrenze  
Endpunkt: 1. Übergang in die Rudibert-Ettelt-Straße a.H.v. Fl.Nr. 1623/68 Gmkg. Füssen nördl. Grundstücksgrenze  
2. Einmündung in die Rudibert-Ettelt-Straße a.H.v. Fl.Nr. 1623/67 Gmkg. Füssen nördliche Grundstücksgrenze  
Baulastträger: Stadt Füssen  
Länge: 0,299 km

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 10  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr. 42**

**Widmung Rudibert-Ettelt-Straße**

**Sachverhalt:**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Herr Angeringer erklärt kurz anhand einer Bildschirmpräsentation die Widmung der neuen Straße Rudibert-Ettelt-Straße.

Die Rudibert-Ettelt-Straße wurde neu hergestellt und dem Verkehr übergeben. Sie ist daher zu widmen. Der Eintrag im Bestandsverzeichnis nach Bekanntmachung lautet:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung in folgender Form:

Straßenklasse: Ortsstraße Nr. 0239040177  
Name der Straße: Rudibert-Ettelt-Straße  
Fl.-Nr. : Füssen, Füssen 1623/81.0  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Weidachstraße a.H.v. Fl.Nr. 1623/19 Gmkg. Füssen westl. Grundstücksgrenze  
Endpunkt: 1. Einmündung in die Ernestine-Deml-Straße a.H.v. Fl.Nr. 1623/65 Gmkg. Füssen südl. Grundstücksgrenze  
2. Einmündung in die Ernestine-Deml-Straße a.H.v. Fl.Nr. 1623/67 Gmkg. Füssen nördl. Grundstücksgrenze  
Baulastträger: Stadt Füssen  
Länge: 0,204 km

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 10  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr. 43****Widmung Paul-Mertin-Straße****Sachverhalt:**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Herr Angeringer erklärt kurz anhand einer Bildschirmpräsentation die Widmung der neuen Straße Paul-Mertin-Straße.

Die Paul-Mertin-Straße wurde neu hergestellt und dem Verkehr übergeben. Sie ist daher zu widmen. Der Eintrag im Bestandsverzeichnis nach Bekanntmachung lautet:

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung in folgender Form:

Straßenklasse: Ortsstraße Nr. 0240  
Name der Straße: Paul-Mertin-Straße  
Fl.-Nr. : Füssen, Füssen 1623/45.1  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Weidachstraße a.H.v. Fl.Nr. 1623/3 Gmkg.  
Füssen westl. Grundstücksgrenze  
Endpunkt: 1. Einmündung in die Rudibert-Ettelt-Straße a.H.v. Fl.Nr. 1623/61  
Gmkg. Füssen südl. Grundstücksgrenze  
2. Einmündung in die Rudibert-Ettelt-Straße a.H.v. Fl.Nr.1623/56  
Gmkg. Füssen südl. Grundstücksgrenze  
Baulastträger: Stadt Füssen  
Länge: 0,283 km

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 10  
Nein-Stimmen 0

Herr StR Dr. Metzger regt an, die gerade gewidmeten Straßen groß zu beschildern.

**Beschluss  
Nr. 44**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2017**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt gem. Art 54 Abs. 2 GeschO die Niederschrift aus der Öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.03.2017.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung  
Nr. 7**

**Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten**

**Mehr Sachlichkeit bei Wortmeldungen**

StRin Riedlbauer regt an, dass die Wortmeldungen in Zukunft sachlicher ausfallen sollten. Dies sei gut für die Außenwirkung des Gremiums und würde zusätzlich die Sitzungszeit verkürzen.

**Versorgung Hotels**

Herr StR Dr. Metzger beantragt, die Versorgung in der Planung künftig besser zu regeln. Gerade im Innenstadtbereich ist es eng, da sollten die Stellplätze geregelt sein.

**Russo, Einfriedung Tiroler Straße 21**

Herr StR Peresson erkundigt sich noch einmal, ob inzwischen eine Stellungnahme des Denkmalschutzamtes vorliegt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass Herr Hohenadl dafür zuständig ist und wir noch keine Mitteilung erhalten haben.

**Brotbrunnen am Schrankenplatz**

Herr StR Peresson berichtet, dass am Brotbrunnen Steine als Sitzmöglichkeit aufgestellt wurden, diese wurden verrutscht und sind jetzt im Kreis, wäre es möglich, diese vom Bauhof wieder ordnungsgemäß zu platzieren.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

gez.:

Erster Bürgermeister

gez.:

Protokollführerin